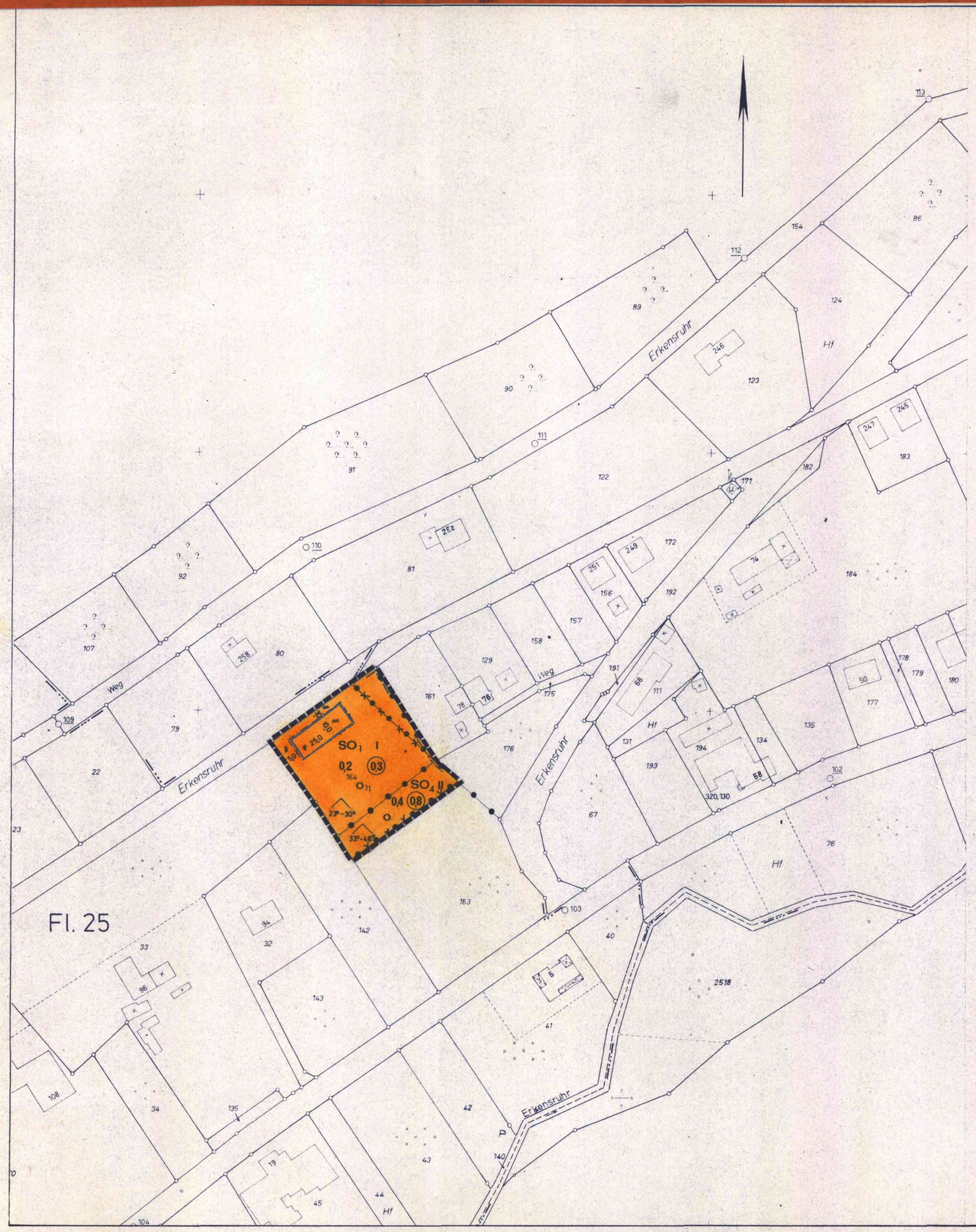
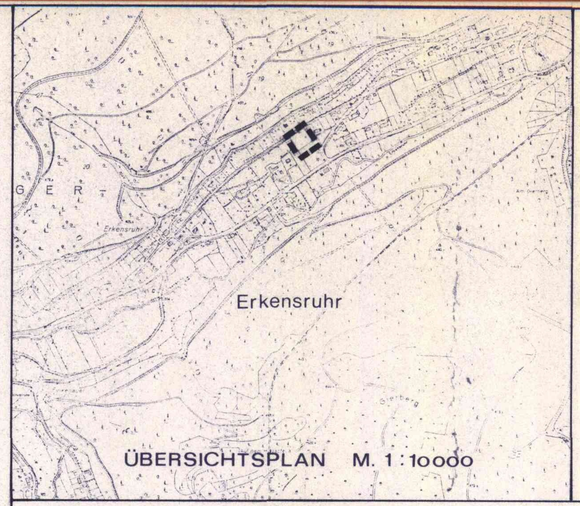




GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 112 A

ÄNDERUNG

GEMARKUNG RURBERG - DEDENBORN

FLUR 24

MASSTAB 1:1000

ENTWURF AUG. 91

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 110 KV → Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

SO1 Baugebiet mit der Infrastruktur eines Wochenendhausgebietes. Zulässig sind Gebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen als Wochenendhäuser und für Freizeitwohnungen. Ausnahmsweise können sonstige Wohnungen- je Wohngebäude eine Wohnung- zugelassen werden.

SO4 zulässig sind Wohn-, Geschäfts-, Büro-, Hotel-, Gebäude-, Freizeitwohnungen, Einzelhandels-, Gaststätten-, Handwerks-, Landwirtschafts-Betriebe, Anlagen für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke.

Die Planunterlage dieser Bebauungsplanänderung / Ergänzung wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ. 628-21 Nr. 17/89
Aachen, den 10 Nov. 1989
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung / Ergänzung erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 19

(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

(0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

O Offene Bauweise

O1 Einzelhäuser mit seitlichem Grenzabstand, Gebäudelänge höchstens 18,00 m

O11 Lagebestimmung für Teile der O1 Bauweise mit besonderen Textlichen Festsetzungen

Baugrenze

Der Rat der Stadt / Gemeinde hat in der Sitzung vom 19 gem. § 2 und § 13 BauGB beschlossen die Änderung / Ergänzung des BP Nr. aufzustellen.

Simmerath, den 19

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt / Gemeindedirektor

Den Eigentümern, der von den Änderungen / Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen / Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Simmerath, den 19

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt / Gemeindedirektor

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

Flächennutzungen

Diese Änderung / Ergänzung des BP Nr. ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt / Gemeinde vom 19 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 19

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt / Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom

Aktenzeichen:

Köln, den
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung der Änderung / Ergänzung des BP Nr. gem. § 12 BauGB ist am 19 erfolgt.

22. Feb. 92

Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984.

Der Bebauungsplanänderung / Ergänzung sind beigefügt:
Begründung